



recapp IT AG
Bahnhofplatz 13
3930 Visp
www.recapp.ch

Beilage 8
Traktandum Nr. 5
Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2025

Vertrag

zwischen

recapp IT AG
Bahnhofplatz 13
3930 Visp

recapp

und

Stadt Langenthal
Jurastrasse 22
4901 Langenthal

Kunde

betreffend

Nutzung der recapp Aufzeichnungs- und Spracherkennungslösung

1	Gegenstand.....	2
2	Vertragsbestandteile	2
3	Zugang zum Programm und zur Plattform	2
4	Nutzung des Programms und der Plattform	3
5	Leistungen von recapp: Betrieb der Plattform; Wartungs- und Supportleistungen	3
6	Vergütung.....	5
7	Pflichten des Kunden.....	5
8	Immaterialgüterrechte	6
9	Daten und Datenschutz	7
10	Haftung.....	8
11	Vertragsdauer und Kündigung.....	8
12	Werbung.....	8
13	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	8



1 Gegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die Nutzung der Aufnahme- und Spracherkennungslösung von recapp (nachfolgend die „Lösung“) durch den Kunden.
- 1.2 Die Lösung besteht aus zwei Komponenten:
 - 1.2.1 Einerseits installiert der Kunde lokal auf seinem Gerät ein Programm (nachfolgend das „Programm“), welches die Aufnahme von Gesprächen, die manuelle Transkription von Gesprächen, die Übermittlung an die SaaS-Plattform von recapp sowie die Interaktion mit dieser Plattform ermöglicht.
 - 1.2.2 Andererseits ermöglicht recapp dem Kunden die Nutzung einer von recapp betriebenen SaaS-Plattform (nachfolgend die „Plattform“), welche einen privaten, nur mit Benutzerkennung und Passwort zugänglichen Teil (nachfolgend die „private Plattform“) und einen öffentlichen, über das Internet abrufbaren Teil (nachfolgend die „öffentliche Plattform“) umfasst. Die Plattform ermöglicht insbesondere die Speicherung der Aufnahmen in der Cloud, deren Bearbeitung durch eine Spracherkennung sowie deren Transkription (Umwandlung von gesprochenem in geschriebenen Text) samt anschliessender Kontrolle und Korrektur. Die öffentliche Plattform besteht im Wesentlichen aus einer Website, welche jedermann die Konsultation der mittels der privaten Plattform dafür bereitgestellten Aufnahmen (Bild und/oder Ton) wahlweise samt Transkription erlaubt.
- 1.3 Die beiden Komponenten der Lösung (Programm und Plattform) sind voneinander abhängig. Dies bedeutet, dass die volle Funktionalität der Lösung nur zur Verfügung steht, wenn auf dem Gerät des Nutzers das Programm installiert und über das Internet mit der Plattform verbunden ist.

2 Vertragsbestandteile

- 2.1 Der Vertrag zwischen recapp und dem Kunden besteht aus dem vorliegenden Dokument sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Ausgabe März 2025, der Digitale Verwaltung Schweiz (nachfolgend „AGB DVS“).
- 2.2 Die Bestimmungen im vorliegenden Dokument gehen den Bestimmungen der AGB DVS vor.
- 2.3 Die Ziffern 22.3, 23.3, 27.5.6 und 33.5 der AGB DVS sind nicht anwendbar.

3 Zugang zum Programm und zur Plattform

- 3.1 Die Plattform steht unter der im Anhang aufgeführten Internet-Adresse (URL) zur Verfügung.



- 3.2 Die öffentliche Plattform ist für jedermann frei zugänglich, währenddem für den Zugang zur privaten Plattform eine Identifikation mittels Benutzernamen und Passwort erforderlich ist. recapp übermittelt dem Kunden nach Inkrafttreten dieses Vertrags die für den Zugang zur privaten Plattform erforderlichen Zugangsdaten zur Identifikation und Autorisierung. Der Kunde darf diese Zugangsdaten nur seinen eigenen Mitarbeitern (als autorisierte Nutzer) bekanntgeben.
- 3.3 Auf der privaten Plattform kann das Programm heruntergeladen werden.

4 Nutzung des Programms und der Plattform

- 4.1 recapp erteilt dem Kunden und den von ihm autorisierten Nutzern das Recht, das Programm herunterzuladen und auf ihrer eigenen Hardware im Objektcode zu installieren und auszuführen, um dessen Funktionalitäten für eigene Zwecke zu nutzen. Dieses Recht ist nicht ausschliesslich, nicht übertragbar, nicht unterlizenzierbar und zeitlich auf die Dauer dieses Vertrags beschränkt.
- 4.2 Zusätzlich erteilt recapp dem Kunden das nicht ausschliessliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Recht, die mittels der privaten Plattform bereitgestellten Funktionen durch Zugriff über das Internet selbst und durch die von ihm autorisierten Nutzer für eigene Zwecke zu nutzen.
- 4.3 Schliesslich ist der Kunde berechtigt, die mittels der privaten Plattform bearbeiteten Inhalte auf der öffentlichen Plattform zu publizieren.
- 4.4 Jede darüber hinausgehende Nutzung des Programms und der Plattform ist untersagt. Dem Kunden ist es insbesondere nicht gestattet, Dritten in irgendeiner Form die Nutzung des Programms oder der privaten Plattform zu ermöglichen.

5 Leistungen von recapp: Betrieb der Plattform; Wartungs- und Supportleistungen

- 5.1 recapp wird ihre Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt erbringen, kann aber keine Gewährleistung für das störungs-, fehler- und unterbruchsfreie Funktionieren der Lösung übernehmen.
- 5.2 recapp ist berechtigt, folgende Subunternehmer einzusetzen:
 - Infomaniak Network AG, Les Acacias, Genf, Schweiz
 - EveryWare AG, Zürich, Schweiz

Der Kunde wird rechtzeitig im Voraus über die Beauftragung eines neuen Subunternehmers informiert. Lehnt der Kunde den neuen Subunternehmer ab, kann recapp den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen.



- 5.3 Die Plattform ist grundsätzlich 24h pro Tag und 7 Tage pro Woche in Betrieb. recapp kann jedoch jederzeit Wartungsarbeiten vornehmen, welche dem Kunden nach Möglichkeit im Voraus angekündigt werden, falls sie eine eingeschränkte Verfügbarkeit der Plattform zur Folge haben.
- 5.4 Störungen und Fehler bei der Nutzung des Programms oder der Plattform sind recapp vom Kunden so rasch wie möglich über die im Anhang festgelegten Kommunikationskanäle mitzuteilen. Der Kunde hat den Fehler so zu dokumentieren, dass er für recapp zweifelsfrei nachvollziehbar und reproduzierbar ist. Es sind ggf. entsprechende Bildschirmausdrücke (Print-Screen) und sonstige Anhänge beizufügen. Auf andere Weise erstattete Fehlermeldungen (z.B. per Telefon oder E-Mail) werden nicht bearbeitet. Falls sich herausstellt, dass das Problem auf unzureichende Audio- oder Videoqualität (siehe Ziffer 7.5), auf Fehlmanipulationen des Kunden oder auf falsche Konfigurationen durch den Kunden zurückzuführen ist, kann recapp ihre diesbezüglichen Supportleistungen separat nach Aufwand in Rechnung stellen.
- 5.5 Die Zeiten, während denen die Wartungs- und Supportleistungen erbracht werden, sind im Anhang festgelegt. recapp unternimmt angemessene Anstrengungen, um Fehler und Probleme in der ebenfalls im Anhang festgelegten Fehlerbehebungszeit zu beheben. Der Kunde hat recapp beim Lösen des Problems in angemessenem Umfang zu unterstützen (z.B. durch Erlauben eines Fernzugriffs und Befolgen von Anweisungen von recapp) und die zur Behebung des Problems notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.
- 5.6 Eine Fehlerbehebung mittels Rollback auf die letzte funktionierende Funktion ist eine erfolgreiche Fehlerbehebung.
- 5.7 Werden Fehler oder Störungen von recapp nicht innerhalb der Fehlerbehebungszeit behoben, kann der Kunde den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Diesfalls wird recapp im Voraus bezahlte Vergütungen anteilig zurückerstatten. Unter Vorbehalt der Schadensersatzpflicht von recapp im Rahmen von nachstehender Ziffer 10 sind alle anderen Mängelrechte des Kunden, insbesondere das Recht zur Ersatzvornahme gemäss AGB DVS, explizit ausgeschlossen.
- 5.8 Während der Dauer dieses Vertrags stellt recapp dem Kunden Updates des Programms kostenlos zur Verfügung. Ein Update ist eine neue Fassung des Programms, die Fehler behebt oder technische Verbesserungen enthält, ohne den Leistungsumfang des Programms zu erweitern. Ein Upgrade ist demgegenüber eine neue Fassung des Programms, die eine Erweiterung der Funktionalität und/oder eine grundlegende technische Verbesserung enthält. recapp kann die Lieferung von Upgrades kostenpflichtig machen. recapp entscheidet nach freiem Ermessen, ob eine neue Version des Programms ein Update oder ein Upgrade darstellt.



- 5.9 recapp ist berechtigt, die Erbringung von Wartungsleistungen von der Installation einer bestimmten Version abhängig zu machen. Grundsätzlich werden Wartungs- und Supportleistungen nur für die letzte und zweitletzte Version erbracht.

6 Vergütung

- 6.1 Die Installation der Lösung wird gemäss Festlegung im Anhang entweder nach Aufwand oder zu einem Festpreis vergütet.
- 6.2 Für die Nutzung der Lösung und die Wartungsleistungen bezahlt der Kunde recapp die im Anhang festgelegte Grundvergütung pro Jahr.

7 Pflichten des Kunden

- 7.1 Der Kunde garantiert, dass
- 7.1.1 sämtliche durch ihn bzw. durch von ihm autorisierte Benutzer mittels der Lösung gespeicherten bzw. bearbeiteten Daten nicht rechts- oder sittenwidrig oder in anderer Weise anstössig sind, dass sie im Einklang mit sämtlichen anwendbaren rechtlichen Vorschriften (insbesondere Straf- und Datenschutzrecht) erhoben wurden und dass durch ihre vertragsgemäße Bearbeitung durch recapp sowie durch ihre Publikation auf der öffentlichen Plattform keine Rechte Dritter (einschliesslich deren Privatsphäre und Ehre) verletzt werden;
 - 7.1.2 er die Leistungen unter diesem Vertrag nur in vertragskonformer Weise und für rechtmässige Zwecke nutzt;
 - 7.1.3 er auf seinen Geräten, die mit der Plattform verbunden sind bzw. auf diese zugreifen, alle nach dem aktuellen Stand der Technik angemessenen Schutzmassnahmen trifft (z.B. Schutz vor Viren und Malware, Identifikation der Benutzer, etc.), um Missbräuche und Störungen der Plattform zu verhindern;
 - 7.1.4 er seine persönlichen Benutzeridentifikationen (Username und Passwort) angemessen schützt, Passwörter regelmässig ändert, und die Benutzeridentifikationen nicht an Dritte weitergibt oder Dritten zugänglich macht.
- 7.2 Der Kunde wird recapp von sämtlichen Ansprüchen Dritter, Kosten und Schäden freistellen, die sich aus einer Verletzung von Ziffer 7.1 ergeben. recapp ist ausserdem berechtigt, bei begründetem Verdacht eines Verstosses gegen Ziffer 7.1 ihre Dienstleistungen für den Kunden ohne Vorankündigung so lange einzustellen (insbesondere durch Blockierung des Zugangs zur Plattform), bis der rechtmässige Zustand wiederhergestellt ist. Während einer solchen Leistungseinstellung bleibt die Vergütung geschuldet. Das Recht von recapp, bei einer Verletzung von Ziffer 7.1 den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, ist vorbehalten.



- 7.3 Die Identifikation eines autorisierten Nutzers erfolgt ausschliesslich anhand der Benutzeridentifikationen. Der Kunde ist für das Verhalten aller User, welche die Benutzeridentifikation des Kunden verwenden, wie für sein eigenes Verhalten verantwortlich.
- 7.4 Dem Kunden wird empfohlen, die mittels der Lösung gespeicherten und bearbeiteten Daten selbst regelmässig auf seinen eigenen lokalen Systemen zu speichern, um einen Datenverlust möglichst zu vermeiden.
- 7.5 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, eine ausreichend gute Audio- und Videoqualität der mittels der Lösung zu transkribierenden Aufnahmen sicherzustellen. recapp unterstützt den Kunden bei Fragen zu Audio- und Videogeräten und deren Installation auf Wunsch gegen separate Vergütung nach Aufwand.

8 Immaterialgüterrechte

- 8.1 Alle Rechte an den bei der Vertragserfüllung von recapp eingesetzten oder erstellten Arbeitsergebnissen (namentlich Urheber-, Patent-, Design- oder Markenrechte), insbesondere die Rechte an der für die Lösung eingesetzten Software sowie an den für die Spracherkennung eingesetzten Modellen und deren Verbesserungen, einschliesslich Quellcode, Programmbeschreibungen und Parametrisierungen, sowie das Eigentum an allen diesbezüglichen Dokumenten, Unterlagen oder Datenträgern, stehen ausschliesslich recapp bzw. deren Lizenzgebern zu. Der Kunde erhält an diesen Arbeitsergebnissen nur die in Ziffer 3 festgelegten beschränkten Nutzungsrechte.
- 8.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Lösung Drittsoftware sowie Open Source-Software enthält; eine Liste dieser Komponenten mit Angabe der jeweils anwendbaren Lizenzbestimmungen ist unter der im Anhang aufgeführten Internet-Adresse (URL) abrufbar. Der Kunde verpflichtet sich, die betreffenden Lizenzbestimmungen einzuhalten.
- 8.3 Der Kunde hat in keinem Fall Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes, weder des Programms noch der für die Plattform eingesetzten Software.
- 8.4 Es ist dem Kunden untersagt, Software, die teilweise oder ganz von recapp entwickelt wurde, in irgendeiner Form zu dekomprimieren, mit Umkehrtechnik (reverse engineering) zu bearbeiten oder in ein anderes Format umzuwandeln. Es ist dem Kunden ebenfalls untersagt, Software zu erarbeiten, die von Betriebsgeheimnissen von recapp abgeleitet ist.
- 8.5 recapp bleibt Eigentümerin des bei der Erfüllung des Vertrags entwickelten oder benutzten Know-hows, und es steht ihr frei, dieses für jeden beliebigen anderen Zweck, z.B. für die Herstellung anderer Software, zu verwenden.



9 Daten und Datenschutz

- 9.1 Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG). Gegenüber recapp ist der Kunde dafür verantwortlich, die Personen, deren Daten mittels der Lösung bearbeitet werden, über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten zu informieren und gegebenenfalls die dafür nötigen Einwilligungen einzuholen.
- 9.2 Die von recapp zur Einhaltung des DSG umzusetzenden technischen und organisatorischen Datenschutzmassnahmen sind in der internen Richtlinie von recapp „Technische und organisatorische Massnahmen (TOM)“ in der jeweils gültigen Version (nachfolgend „TOM“) abschliessend beschrieben. Unter der Voraussetzung, dass das bei Vertragsunterzeichnung gegebene Schutzniveau nicht unterschritten wird, kann recapp die TOM jederzeit anpassen.
- 9.3 Die vom Kunden mittels der Lösung gespeicherten und bearbeiteten Daten (Aufnahmen und Transkriptionen) gehören dem Kunden. recapp darf die Daten des Kunden nur für den Zweck und im Umfang, in dem dies für die Erfüllung und Durchführung des Vertrages erforderlich ist, bearbeiten. Ausserdem darf recapp während der Laufzeit dieses Vertrags die Daten bearbeiten, um die der Lösung zugrundeliegende Technologie zu verbessern und weiterzuentwickeln.
- 9.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Programm automatisch Meldungen technischer Natur (erkannte oder mögliche Fehlfunktionen, Nutzungsstatistiken, etc.) an recapp übermittelt. Diese werden von recapp ausschliesslich zur Erkennung von Fehlern sowie zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Lösung verwendet. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die von ihm autorisierten Benutzer des Programms über diese Datenübermittlung zu informieren und ihre Zustimmung dazu einzuholen.
- 9.5 recapp wird die Daten des Kunden nicht an Dritte weitergeben.
- 9.6 recapp speichert die Daten des Kunden in der Schweiz.
- 9.7 Der Kunde muss recapp schriftlich informieren, falls er durch recapp Daten bearbeiten lässt, für welche die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) anwendbar ist. In diesem Fall werden die Parteien eine spezifische Datenschutzvereinbarung abschliessen, welche die diesbezüglichen Pflichten von recapp abschliessend beschreibt. Im Übrigen liegt es in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Einhaltung der DSGVO sicherzustellen.
- 9.8 Die in Ziffer 16.2 lit. d und g AGB DVS genannten Leistungen werden separat vergütet.



10 Haftung

- 10.1 Die Haftung von recapp ist pro Vertragsjahr insgesamt auf die Höhe der vom Kunden im betreffenden Vertragsjahr an recapp bezahlten Vergütung beschränkt. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie insbesondere entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen und Ansprüche Dritter, sowie für Schäden aus Datenverlust wird ausgeschlossen.
- 10.2 Die Haftungsbeschränkungen in dieser Ziffer 10 gelten nicht für Personenschäden und nicht, soweit recapp vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat oder soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

11 Vertragsdauer und Kündigung

- 11.1 Dieser Vertrag tritt am 1.1.2026 in Kraft. Der Vertrag ist auf eine feste Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Im Anschluss daran verlängert sich der Vertrag auf jährlicher Basis, sofern er nicht durch eine der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Vertragsjahres gekündigt wird.
- 11.2 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund ist vorbehalten.
- 11.3 Bei der Beendigung dieses Vertrages obliegt es dem Kunden, die rechtzeitige Übertragung seiner mittels der Plattform gespeicherten Daten (Aufnahmen und Transkriptionen) auf eine neue Umgebung sicherzustellen. recapp unterstützt den Kunden dabei auf Wunsch gegen separate Vergütung nach Aufwand. recapp wird sämtliche Daten des Kunden spätestens 30 Tage nach Vertragsbeendigung löschen.
- 11.4 Der Kunde hat sämtliche Kopien der Software in seinem Besitz innert 30 Tagen nach Beendigung des Vertrags zu löschen.

12 Werbung

- 12.1 recapp darf den Namen des Kunden sowie Angaben über die vom Kunden genutzten Dienstleistungen zu Werbe- und Marketingzwecken verwenden.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 13.1 Auf die Anwendung, Auslegung und Erfüllung des Vertrags ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechtes (Übereinkommen der Vereinigten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.04.1980) werden wegbedungen.
- 13.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Visp.



recapp IT AG
Bahnhofplatz 13
3930 Visp
www.recapp.ch

Langenthal,

Stadt Langenthal

Visp,

recapp IT AG

.....
Vorname Name, Funktion

.....
Dr. David Imseng, CEO

.....
Vorname Name, Funktion

.....
Erika Imseng, COO



recapp IT AG
Bahnhofplatz 13
3930 Visp
www.recapp.ch

Anhang

zum Vertrag zwischen recapp IT AG und der Stadt Langenthal vom 1.1.2026

betreffend Nutzung der recapp Aufzeichnungs- und Spracherkennungslösung

1 URL der Plattform

<https://langenthal.recapp.ch>

2 Kontakt für Störungs- und Fehlermeldungen

support@recapp.ch

3 Rechnungsadresse

ADRESSE

PDF-Rechnung per Mail an: MAIL

4 Zeiten für Wartungs- und Supportleistungen

Die Wartungs- und Supportleistungen werden wie folgt erbracht:

- 4.1 Betriebszeit: Montag bis Freitag von 9h00 bis 12h00 und von 13h00 bis 17h00, ohne gesetzliche und lokale Feiertage am Sitz von recapp.
- 4.2 Reaktionszeit: 1 Arbeitstag.
- 4.3 Fehlerbehebungszeit:
 - Blockierende Fehler, welche ein Arbeiten mit der Lösung generell verunmöglichen: Fehlerbeseitigung oder Workaround innert 1 Arbeitstag.
 - Kritische Fehler, welche jedoch ein weiteres, eingeschränktes Arbeiten erlauben: Fehlerbeseitigung oder Workaround innert 14 Arbeitstagen.
 - „Schönheitsfehler“, welche die Nutzung der Lösung nicht oder nur gering beeinträchtigen: Fehlerbeseitigung mit dem nächsten Releaseupdate.

5 Vergütung

- 5.1 Installation: nach Aufwand Zum Pauschalpreis von CHF 0



5.2 Grundvergütung:

Die Vergütung wird nach folgendem Modell berechnet:

Preis pro Jahr	basic	pro
kanparl	5'900	21'900
Gesamtpaket mediaparl mit Audio	9'800	29'800
Gesamtpaket mediaparl mit Video	12'800	31'800

Die detaillierten Leistungen der verschiedenen Konfigurationen sind in einem separaten Dokument ersichtlich.

Individuelle Erweiterungsmodule

Preis pro Jahr	basic	pro
Online Kollaborationsmodus	4'900	inklusive
Mandantenfähigkeit	9'900	inklusive
Shared Desktop Space (für manuelle Transkription)	6'900	inklusive
Zusätzliche Mandanten (pro Mandant)	-	1'500

5.3 In der Grundvergütung enthalten sind folgende Spracherkennungsleistungen:

basic: 50 Stunden pro Jahr

pro: 100 Stunden pro Jahr

5.4 Wenn die in der Grundvergütung enthaltenen Spracherkennungsleistungen nicht ausreichend sind, hat der Kunde die Möglichkeit weitere Spracherkennungsleistungen zu Paketen von 10 Stunden zu erwerben.

10 zusätzliche Sitzungsstunden kanparl	300
10 zusätzliche Sitzungsstunden mediaparl Audio	400
10 zusätzliche Sitzungsstunden mediaparl Video	500

5.5 Vom Kunden gewählte Konfiguration:

- Produkt: kanparl mediaparl

- Konfiguration: basic pro

- Individuelle Erweiterungsmodule:

Online Kollaborationsmodus Mandantenfähigkeit

Zusätzliche Mandanten: Mandanten:

Shared Desktop Space

- Zusätzliche Spracherkennungsleistungen: Pakete à 10 Stunden:



5.6 Jährliche Kosten

Jährliche Kosten Total: 9'800

Rechnung (im Voraus): Quartal Semester Jahr

5.7 Stundenansatz für Leistungen nach Aufwand: CHF 200

5.8 Alle Preisangaben verstehen sich in CHF und exkl. MwSt.

6 URL zu Lizenzinformationen

<https://langenthal.recapp.ch/licenses>

7 Datenschutz

7.1 Datenkategorien und Zweck der Verarbeitung (Bitte anpassen)

Öffentliche Sitzungen

Datenkategorie	Zweck
Name, Vorname, Partei- und oder Fraktionszugehörigkeit der (gewählten) Sitzungsteilnehmer (Legislative und Exekutive)	Protokollierung
Name, Vorname, Benutzername, Funktion/Amt der Mitarbeiter	Protokollierung / Kommunikation
Name, Vorname, Funktion/Amt der Gäste	Protokollierung
Grösse der Fraktionen	Protokollierung
Lobende Erwähnungen: Auszeichnung, Namen und Vornamen (z.B. Erwähnung sportlicher Erfolge)	Protokollierung
Begrüssungen: Name, Vorname, Funktion und Ort der OrganisatorInnen von angemeldeten Besuchergruppen auf der Zuschauertribüne	Protokollierung
Wahlen in die Organe (z.B. Kommissionen) und der StimmenzählerInnen: Name, Vorname, Partei sowie Wahlergebnis	Protokollierung
Wahl der Präsidien: Laudatio für das vorangegangene Präsidium. Name, Vorname, Partei sowie Wahlergebnis der neuen Präsidien.	Protokollierung



recapp IT AG
Bahnhofplatz 13
3930 Visp
www.recapp.ch

Wahl/Wiederwahl der Funktionen (z.B. Finanzkontrolleurs, Datenschutzbeauftragten, Generalsekretärs/Staatsschreiber: Name, Vorname, Funktion, Anzahl der Stimmen)	Protokollierung
Namen, Vornamen und die Haltung von Personen, die sich in Medien geäussert haben.	Protokollierung
Reden von gewählten Personen an öffentlichen Sitzungen in Textform und als Audio/Videos	Protokollierung / Systemverbesserung
Abstimmungsverhalten (Namensliste für jede Abstimmung)	Protokollierung
Reden von nicht-gewählten Personen an öffentlichen Sitzungen in Textform und als Audio/Videos	Protokollierung / Systemverbesserung
Im Logfile sind Systeminformationen beim Booten, Informationen zu IO-Aktionen und Details zu Fehlermeldungen bei einzelnen Aktionen, notwendig fürs Troubleshooting vorhanden. Auf den Servern befinden sich Log-Daten mit schützenswerten Daten. Diese Log-Daten sind verschlüsselt.	Protokollierung / Support

7.2 Besondere Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit

Keine.

ORT,

Visp,

KUNDE

recapp IT AG

Vorname Name, Funktion

.....
.....
Dr. David Imseng, CEO



recapp IT AG
Bahnhofplatz 13
3930 Visp
www.recapp.ch

Vorname Name, Funktion

Erika Imseng, COO